

Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am: 08-01-2018

Ersetzt: 30-03-2017

Version: 03.03/DEU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LAGD 60/125 (Battery)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen: Batterie.

Gemäß REACH ist das Produkt ein Erzeugnis und unterliegt folglich nicht der Notwendigkeit eines Sicherheitsdatenblatts.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: SKF MAINTENANCE PRODUCTS
Postbus 1008
NL-3430 BA Nieuwegein
Niederlande
Tel.: +31 30 6307200
E-Mail: sebastien.david@skf.com
WWW: www.skf.com

1.4. Notrufnummer

+49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen:

Gemäß REACH ist das Produkt ein Erzeugnis und unterliegt folglich nicht der Notwendigkeit eines Sicherheitsdatenblatts. Das intakte Erzeugnis stellt keine Gefahr dar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

2.3. Sonstige Gefahren

BEI GRAVIERENDEN BESCHÄDIGUNGEN UND BEI ERWÄRMEN DER KARTUSCHE BESTEHEN FOLGENDE RISIKEN:

GESUNDHEIT

Ätzend. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

FEUER UND EXPLOSION

Nicht entflammbar, aber brennbar.

UMWELT

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	CAS/EG-Nr.	Stoff	CLP-Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	w/w%	Hinw.
.	1313-13-9	Mangandioxid	Acute Tox. 4 *;H332 Acute Tox. 4 *;H302	13-40	.
.	215-202-6
.	7440-66-6-S	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410	18-44	.
.	231-175-3
.	1310-58-3	Kaliumhydroxid	Acute Tox. 4 *;H302 Skin Corr. 1A;H314	1-3	.
.	215-181-3
.	7439-97-6	Quecksilber	Repr. 1B;H360D*** Acute Tox. 2 *;H330 STOT RE 1;H372** Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410	<5 mg/kg	.
.	231-106-7
.
.	7439-92-1-a	Blei	Repr. 1A;H360FD Lact.;H362	0,01-	.
.	231-100-4	.	.	0,03	.
.	7440-43-9	Cadmium (stabilisiert)	Carc. 1B;H350 Muta. 2;H341 Repr. 2;H361fd Acute Tox. 2 *;H330 STOT RE 1;H372 ** Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410	<5 mg/kg	14
.	231-152-8
.
.	7440-02-0	Nickel	Carc. 2;H351 STOT RE 1;H372** Skin Sens. 1;H317	27-70	.
.	231-111-4
.
.	7440-50-8-B	Kupfer	.	2-5	.
.	231-159-6

14) Der Stoff gehört zu den in Frage kommenden Stoffen (SVHC), Verordnung 1907/2006/EG; Artikel 59.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Sonstige Informationen: Ein Buchstabe hinter der CAS-Nummer verweist auf individuelle Datensätze.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen einleiten. Bei Erbrechen den Kopf so niedrig halten, dass der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangen kann. Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztlichen Rat suchen.
Haut:	Ziehen Sie sofort die kontaminierte Kleidung aus, Uhr und Schmuck entfernen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Sofort ärztlichen Rat suchen.
Augen:	Auge weit öffnen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und sofort mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Sofort ärztlichen Rat suchen. Bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

GENERELL

Intakter, geschlossener Behälter: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

BEI GRAVIERENDEN BESCHÄDIGUNGEN UND BEI ERWÄRMEN DER KARTUSCHE BESTEHEN FOLGENDE RISIKEN:

Ätzend. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Sicherstellen, dass medizinisches Personal das betreffende Material kennt und Vorkehrungen zum eigenen Schutz trifft.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.

Ungeeignete Löschmittel Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Nitrose Gase/

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Löschwasser, das in Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, kann ätzend wirken. Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemie-Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Handschuhe tragen. Atemschutzgerät tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Chemikalienschutzanzug gemäß EN 943-2 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschütteter Stoff mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschüttetem Stoff mit einem Tuch aufnehmen. ACHTUNG! Verursacht Verbrennungen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Trocken lagern. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Säuren. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 8A (Brennbare ätzende Stoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

Inhaltsstoff:	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Blei-	- ppm 0,15 mg/m ³	-
Quecksilber	0,02 mg/m ³	H, EU, 8(II)
Nickel	0,006 mg/m ³	Y, A, Sh, 8(II)

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2013.

Bemerkung: H: Hautresorptiv EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) 8(II): 15-Minuten-Mittelwert: 8: Spitzenbegrenzung. Überschreitungsfaktor 8, (II): Resorptiv wirksame Stoffe. Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden. A: Alveolengängige Fraktion Der mangler tekstD#Sh

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.
Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz:	Intakter, geschlossener Behälter: Nicht erforderlich. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166.
Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut:	Intakter, geschlossener Behälter: Nicht erforderlich. Bei direktem Hautkontakt Schutzhandschuhe tragen. Art des Materials: Butylkautschuk. Handschuhe gemäß EN 374.
Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz:	Intakter, geschlossener Behälter: Nicht erforderlich. Bei drohender Sprühnebelbildung Atemschutz mit P2-Filter verwenden. Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand:	Intakter, geschlossener Behälter (Paste)
Farbe:	Keine Daten
Geruch:	Keine Daten
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH (Lösung zum Gebrauch):	Keine Daten
pH (Konzentrat):	Keine Daten
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten
Flammpunkt:	Keine Daten
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten
Obere/untere Entzündbarkeitsgrenzen:	Keine Daten
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte:	Keine Daten
Löslichkeit:	Keine Daten
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Säuren/ Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Folgenden vermeiden: Säuren/ Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - dermal:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - inhalativ:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Testdaten sind nicht erhältlich.
Hautverätzung/-reizung:	Wirkt bei Hautkontakt ätzend und verursacht brennenden Schmerz, Rötung, Bläschen und Verätzungen. Testdaten sind nicht erhältlich.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Augenkontakt kann starke Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss und Krämpfe der Augenlider hervorrufen. Gefahr schwerer Augenschäden mit Sehverlust. Testdaten sind nicht erhältlich.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Kann durch Hautkontakt zu Sensibilisierung führen. Mögliche Symptome sind Rötungen, Schwellungen, Blasen- sowie Geschwürbildung. Die Symptome entwickeln sich oft nur langsam. Testdaten sind nicht erhältlich.
Keimzellmutagenität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Das Produkt enthält mindestens einen Stoff, der Krebs erzeugen kann. Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Testdaten sind nicht erhältlich.
Einfache STOT-Exposition:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Das Einatmen von Dämpfen führt zu Reizungen der oberen Atemwege.
Wiederholte STOT-Expositionen:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Andere toxikologische Eigenschaften:	Keine Risiken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich.

7439-92-1-A: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

7439-92-1-A: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,73

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Prüfung durchgeführt.

Zellen, die Wasserstoffgas erzeugen, enthalten Blei, enthalten aber kein Quecksilber oder Cadmium gemäß Definition in Artikel 21 der Europäischen Richtlinie 2006/66/EG.

Quecksilber wurde nicht „vorsätzlich eingebracht (im Unterschied zu Quecksilber, das zufällig in anderen Materialien vorhanden ist)“ im Sinne der U.S.A. „Mercury-Containing and Rechargeable Battery Management Act“ (13. Mai 1996).

Die von den chinesischen Behörden am 31.12.1997 veröffentlichte Regulation of Mercury Content Limitation for Batteries einschließlich State Administration of Light Industry und State Environmental Protection Administration definiert 'quecksilberarm' als 'einen Quecksilbergehalt nach Massenanteil in der Batterie von weniger als 0,025 %' und 'quecksilberfrei' als 'einen Quecksilbergehalt nach Massenanteil in der Batterie von weniger als 0,0001 %'. Und daher gehören die Gas erzeugenden Knopfzellen von VARTA – Serie V ... MF zur Kategorie der quecksilberarmen Batterien (Quecksilbergehalt geringer als 0,025 %).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Intakter, geschlossener Behälter: Keine Risiken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
Verschütteter Stoff und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 16 06 04 Alkalibatterien (außer 16 06 03)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße

-

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Umfasst von: Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen:

Nein.

Gemäß REACH ist das Produkt ein Erzeugnis und unterliegt folglich nicht der Notwendigkeit eines Sicherheitsdatenblatts. Das intakte Erzeugnis stellt keine Gefahr dar.

Wassergefährdungsklasse

3: Stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

An folgenden Abschnitten wurden

Änderungen vorgenommen:	1,12,16
Erläuterung der Abkürzungen:	PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative STOT: Specific Target Organ Toxicity
Methode zur Klassifizierung:	Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.
H-Sätze:	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H350 Kann Krebs erzeugen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Ausbildung:	Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen. Alle Stoffe aus der Liste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC), Artikel 59 der Verordnung 1907/2006/EG, werden in Abschnitt 3 mit Anmerkung 14 genannt.
